

SOZIALE RECHTE WELTWEIT

FACHTAGUNG DES ZENTRUMS FÜR INTERNATIONALEN DIALOG
UND ZUSAMMENARBEIT

20./21. FEBRUAR 2017

Dokumentation



Foto: Glenn Halog, Let It Fly, Occupy Oakland, CC BY-NC 2.0

VORWORT

Das Zentrum für Internationalen Dialog und Zusammenarbeit (ZID) der Rosa-Luxemburg-Stiftung führte am 20./21. Februar 2017 in Berlin eine Fachtagung unter dem Titel „Soziale Rechte weltweit“ durch. An der Tagung nahmen die Mitarbeiter*innen des ZID in Berlin, zahlreiche Büroleitungen sowie Kolleg*innen anderer Bereiche der Stiftung und Gäste aus der Fraktion DIE LINKE im Bundestag und anderer uns nahestehender Organisationen teil.

Ziel der Veranstaltung war die Diskussion des Konzeptes der Globalen Sozialen Rechte. Das ZID versucht unter diesem Begriff ein verbindendes Konzept für seine vielfältige Arbeit in den mittlerweile zwanzig Standorten weltweit zu finden. Damit soll ein stärkeres Profil für die Auslandsarbeit der Rosa-Luxemburg-Stiftung ausgeprägt werden. Ein Aspekt der Profilbildung ist auch die abgestimmte Arbeit verschiedener Büros an gemeinsamen Themen. Damit soll die Rosa-Luxemburg-Stiftung als weltweit handelnder Akteur der politischen Bildungsarbeit gestärkt werden.

In der vorliegenden Dokumentation veröffentlichen wir einen einleitenden Beitrag von Boris Kanzleiter, der den Diskurs über Globalen Sozialen Rechte und seine politische Zielrichtung beschreibt. Der Text fasst Diskussionen zusammen, die in der Vorbereitung der Fachtagung im ZID geführt wurden.

Im zweiten Teil der Dokumentation folgen die Zusammenfassungen der Ergebnisse von sechs Arbeitsgruppen, die jeweils wichtige Themen der Projektarbeit des ZID unter dem Gesichtspunkt der Globalen Sozialen Rechte behandeln. Die

ausgewählten Themen werden in jeweils mehreren Büros bearbeitet. Die Texte sind entsprechend einer vorgegeben Fragestellung gegliedert, welche auch die Diskussion in den Arbeitsgruppen strukturierte.

Neben dieser schriftlichen Dokumentation ist auf der Website die [Podiumsdiskussion](#) mit Katja Kipping (Ko-Parteivorsitzende), Thomas Seibert (medico international) und Carolina Vestena (Uni Kassel), mit der die Tagung eröffnet wurde, nachzuhören.

Die Fachtagung war ein wichtiger Meilenstein bei der Diskussion des Profils des ZID. Diese Diskussion wird in den kommenden Monaten weiter fortgesetzt werden.

Für die aktive Teilnahme und die vielen interessanten Beiträge möchten wir allen Kolleg*innen und Gästen herzlich danken.

Vorwort S. 1

Globale Soziale Rechte – ein Konzept für eine internationalistische linke Perspektive S. 3

Soziale Rechte und Transnationale Organisierung entlang von Produktionsketten S.9

Globale Bewegungsfreiheit und globale soziale Rechte S.11

Ernährungssouveränität und Demokratischer Sozialismus S.13

Klimagerechtigkeit – Das Recht auf ein unversehrtes Leben, frei von klimabedingten Katastrophen S.16

Feministische Politik und soziale Rechte S.18

Handelspolitik S. 21

Globale Soziale Rechte – Ein Konzept für eine internationalistische Linke Perspektive

*„Die Internationale erkämpft das Menschenrecht“
(Die Internationale)*

Das Zentrum für Internationalen Dialog und Zusammenarbeit (ZID) der Rosa-Luxemburg-Stiftung ist eine linksorientierte weltweit operierende politische Bildungseinrichtung. In seinem Leitbild definiert das ZID seine politische Zukunftsidee als „eine demokratisch-sozialistische Gesellschaft, in der die freie Entwicklung jedes Einzelnen Grundlage der freien Entwicklung aller sein wird. In ihr sind Emanzipation und Gleichberechtigung sowie vielfältige Formen von demokratischer Beteiligung gelebte Wirklichkeit, ein sinnerfülltes, gutes Leben ist dauerhaft möglich. Deshalb zielt unser Handeln darauf, rassistische und sexistische, koloniale und imperialistische Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse zu überwinden und allen Menschen den Zugang zu jenen Freiheitsgütern zu ermöglichen, die für ein selbstbestimmtes Leben unerlässlich sind.“ Neben diesem übergeordneten Zielhorizont sieht das Leitbild das ZID als Akteur, der „solidarisch-kritisch“ mit Partnerorganisationen weltweit kooperiert, „emanzipatorische Prozesse“ unterstützt, „sozial und ökologisch nachhaltige gesellschaftliche Alternativen zur kapitalistischen Gesellschaftsform“ untersucht und in „internationalistischen Netzwerken“ wirkt.¹

Seit Frühjahr 2016 diskutiert das ZID über ein politisches Profil, das die allgemeinen Zielvorstellungen des Leitbildes konkreter fassbar macht und Ansatzpunkte für eine verbindende internationalistische Praxis der mittlerweile 20 Regionalbüros bzw. Standorte weltweit bietet. Diese Profilbildungsdiskussion wird unter dem Stichwort der Globalen Sozialen Rechte geführt. Ein Vorteil der Globalen Sozialen Rechte ist dabei, dass sie durch wissenschaftliche und politische Diskurse noch nicht stark vorformuliert sind.² Die Globalen Sozialen Rechte können dadurch im Sinne einer emanzipatorischen Praxis ausformuliert und als Zugang in verschiedenen sozialen Kämpfen nutzbar gemacht werden. Das ZID hat also die Möglichkeit, das Konzept der Globalen Sozialen Rechte mit eigenen Inhalten und strategischen Orientierungen im Dialog mit Partnern*innen maßgeblich mit zu bestimmen. Das Konzept der Globalen Sozialen Rechte ist dabei nicht als ein feststehendes Programm zu verstehen. Es handelt sich vielmehr um einen Diskurs, der entsprechend den gesellschaftlichen Bedürfnissen und der sich wandelnden politischen Kontextbedingungen der Arbeit der Rosa-Luxemburg-Stiftung ausgeformt werden kann. Es bietet auch strategische Ansätze, die in der politischen Praxis weiter entwickelt werden können.

¹ Das Leitbild des ZID wurde auf der Tagung der Auslandsmitarbeiter*innen im September 2012 verabschiedet und ist bisher das einzige programmatische Dokument des ZID.

² Der Diskurs über die Globalen Sozialen Rechte geht auf eine Initiative eines Bündnisses zurück, das sich 2007 konstituierte und zu dem u.a. die Grundsatzabteilung der IG-Metall, medico international, Attac, Greenpeace und kein mensch ist illegal gehörten. Zentrales Anliegen der Plattform war, „der Globalisierung des Kapitals, der Märkte und der Waren mit einer Globalisierung der Sozialen Rechte zu begegnen“. Siehe dazu: <https://www.medico.de/netzwerke-fuer-globale-soziale-rechte-13088/> Auf wissenschaftlicher Ebene haben Kolja Müller und Andreas Fischer Lescano zwei Publikationen vorgelegt, die den Diskurs aufnehmen. Vgl. Der Kampf um Globale Soziale Rechte. Zart wäre das Größte (2012) sowie Transnationalisation of Social Rights (2016).

Die Globalen Sozialen Rechte stehen dabei in enger Korrespondenz mit anderen Konzepten und Begriffen, die von uns nahestehenden Akteuren formuliert und eingesetzt werden. So diskutiert die Bundestagsfraktion DIE LINKE über das Konzept der „Sozialen Menschenrechte“ und brachte Anfang 2017 einen Gesetzesentwurf zur „Aufnahme Sozialer Menschenrechte ins Grundgesetz“ ein in den Bundestag.³ Das Programm von DIE LINKE für die Bundestagswahl 2017 steht unter der Überschrift „Sozial. Gerecht. Für alle.“⁴ Der von Transform! unterstützte Alter-Summit – ein europaweites Bündnis Sozialer Bewegungen und Gewerkschaften – diskutiert unter dem Motto von „Rights4all Now“ über eine Mobilisierungsstrategie, die „soziale Rechte für alle“ in den Mittelpunkt stellt.⁵ Auf internationaler Ebene bestehen Anstrengungen den Menschenrechtsbegriff von links zu politisieren. In den folgenden Punkten sollen einige Grundpositionen formuliert werden, die den Zugang des ZID zu Globalen Sozialen Rechten erläutern und Hinweise auf mögliche Praxen und dessen inhaltliche Bestimmung geben können.

1. Unteilbarkeit und Interdependenz von sozialen und politischen Menschenrechten

Eine zentrale Grundposition der Globalen Sozialen Rechte ist die Unteilbarkeit und Interdependenz von sozialen und politischen Menschenrechten. Die volle Durchsetzung sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Menschenrechte wie das Recht auf angemessene Ernährung, angemessenes Wohnen, Zugang zur Bildung, ein Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit, das Recht auf Arbeit sowie gerechte und günstige Arbeitsbedingungen für alle Menschen wird als unabdingbare Voraussetzung für die volle Durchsetzung auch der bürgerlichen und politischen Menschenrechte betrachtet, wie dem Recht auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit sowie grundsätzlich aller Freiheitsrechte. Die hinter diesem Postulat der Unterteilbarkeit und Interdependenz von Menschenrechten stehende Annahme ist denkbar einfach: Nur wer über eine im umfassenden Sinne sozial gesicherte Existenz verfügt, kann vollumfänglich sein Recht auf Teilhabe am demokratischen Prozess wahrnehmen und seine bürgerlichen und politischen Rechte in Anspruch nehmen. Nur wer andererseits frei von Furcht vor politischer Verfolgung und Repression lebt und seine demokratischen Rechte ausübt, kann vollständig Zugang zu seinen Sozialen Rechten erhalten und diese voll verwirklichen.

Vor allem während der Blockkonfrontation des Kalten Krieges wurden politische und Soziale Rechte oft gegenüber gestellt. Der Diskurs über die Globalen Sozialen Rechte versucht diese Trennung aufzuheben. Diese Unteilbarkeit der Sozialen und politischen Menschenrechte unterscheidet den Diskurs über die Globalen Sozialen Rechte von einem reduzierenden Menschenrechtsgedanken, der sich lediglich an einer isolierten, von gesellschaftlichen Bedingungen abstrahierenden Sicht auf bürgerliche und politische Rechte orientiert. Die Globalen Sozialen Rechte knüpfen dagegen an neuere Menschenrechtsdiskussionen an, und

³ Vgl. <https://www.die-linke.de/nc/die-linke/nachrichten/detail/artikel/50-jahre-un-sozialpakt-soziale-menschenrechte-in-deutschland-umsetzen/>

⁴ <https://www.die-linke.de/die-linke/wahlen/wahlprogramm-2017/erster-entwurf-des-wahlprogramms-2017/>

⁵ Die Abschlusserklärung der von der RLS Brüssel unterstützten Konferenz vom 25./26.11.2016 findet sich hier <http://www.altersummit.eu/alter-sommet/article/europa-das-sind-wir-unser-programm>

die Fortentwicklung Sozialer Menschenrechte, die u.a. auf der Ebene der Vereinten Nationen geführt werden und Soziale Rechte stärker berücksichtigen (bspw. Erklärung der Wiener Menschenrechtskonferenz von 1993).⁶ Das Konzept der Globalen Sozialen Rechte geht aber weit darüber hinaus. Es ist politischer und kontroverser, weil es Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die der Verwirklichung der Globalen Sozialen Rechte entgegenstehen, klar sichtbar macht. Die Globalen Sozialen Rechte fußen auf einem Menschenrechtsbegriff, der nicht nur die Verletzung von Rechten kritisiert, sondern die Widersprüche der herrschenden Produktions- und Herrschaftsverhältnisse sichtbar machen und überwinden will. Ausgangspunkt sind die Menschen als handelnde politische Subjekte und individuelle sowie kollektive Rechtsträger.

2. Aufhebung von verschiedenen Herrschaftsverhältnissen und Aktualisierung des universalen Emanzipationsgedankens des Sozialismus

Die Globalen Sozialen Rechte fordern gleiche Rechte für alle Menschen unabhängig von Herkunft, Wohnort, Geschlecht, Hautfarbe oder kultureller Prägung. Dabei werden die unterschiedlichen gesellschaftlichen Herrschafts- und Ausbeutungsmechanismen, die der vollen Verwirklichung dieser Rechte in der kapitalistischen Gesellschaft entgegenstehen, klar benannt. Das Lohnarbeitsverhältnis und das Profitprinzip der kapitalistischen Produktionsweise stehen der vollen Durchsetzung der Sozialen Rechte abhängig Beschäftigter strukturell entgegen. Patriarchale Machtstrukturen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft stehen der Emanzipation von Frauen und der Durchsetzung des Menschenrechtes auf Gleichbehandlung unabhängig von Geschlechterdefinition entgegen. Restriktive Staatsbürgerschaftskonzepte und rassistische Ausgrenzung stehen den sozialen und demokratischen Rechten von Migrant*innen oder ethnischen Minderheiten entgegen. (Neo)-koloniale Herrschaftsverhältnisse grenzen ganze Bevölkerungsgruppen von gleichberechtigter Teilhabe auf vielen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens aus.

Der Ansatz der Globalen Sozialen Rechte begreift die verschiedenen Herrschaftsverhältnisse als miteinander verflochten und zielt auf deren Aufhebung. Die Globalen Sozialen Rechte stellen damit eine universelle Emanzipationsidee auf, die auf dem humanistischen Menschenbild des Sozialismus beruht, in dem es darum geht, „alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“. (Karl Marx: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie, 1844). Mit dieser Anknüpfung an die politischen Quellen der sozialistischen Bewegung des 19. Jahrhunderts leisten die Globalen Sozialen Rechte einen Beitrag zur Aktualisierung der notwendigen Diskussion über eine Neubestimmung des Konzeptes eines Demokratischen Sozialismus für das 21. Jahrhundert, der versucht aus dem Schatten des autoritären Staatssozialismus des 20. Jahrhunderts zu treten.

Die Globalen Sozialen Rechte aktualisieren dabei auch die Grundüberzeugungen von Rosa Luxemburg, die immer wieder auf die notwendige Verbindung von Demokratie und Sozialismus hinwies und die Linke vor einer Missachtung der politischen Freiheitsrechte im

⁶ Vgl. Vienna Declaration and Programme of Action
<http://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/Vienna.aspx>

Kampf um die Transformation der Gesellschaft warnte : „Wir unterscheiden stets den sozialen Kern von der politischen Form der bürgerlichen Demokratie, wir enthüllten stets den herben Kern der sozialen Ungleichheit und Unfreiheit unter der süßen Schale der formalen Gleichheit und Freiheit – nicht um diese zu verwerfen, sondern um die Arbeiterklasse dazu anzustacheln, sich nicht mit der Schale zu begnügen, vielmehr die politische Macht zu erobern, um sie mit neuem sozialen Inhalt zu füllen. Es ist die historische Aufgabe des Proletariats, wenn es zur Macht gelangt, an Stelle der bürgerlichen Demokratie sozialistische Demokratie zu schaffen, nicht jegliche Demokratie abzuschaffen.“ (Rosa Luxemburg: Zur Russischen Revolution, 1918).

3. Globaler Ansatz als Antwort auf Transnationalisierung der Sozialen Frage

Der Kapitalismus entwickelt sich seit über 500 Jahren als ein expandierendes Weltsystem. In einem Prozess der inneren und äußeren „Landnahme“ (Rosa Luxemburg) werden Mensch und Natur der am Profitprinzip orientierten kapitalistischen Inwertsetzung untergeordnet. Die heutigen weltweiten Macht- und Herrschaftsverhältnisse sind durch die Geschichte von Kolonialismus, Imperialismus und des kapitalistischen „Weltmarktes“ strukturiert und geformt. In der Konsequenz der globalen Expansion des Kapitalismus, die in historischer Perspektive auch durch temporäre Re-Nationalisierungsprozesse nicht in Frage gestellt wird, zeigt sich auch eine „Transnationalisierung“ der sozialen Fragen. Transnationale Konzerne haben ein globales Regime von transnationalen Produktions- und Wertschöpfungsketten etabliert, das auf transnationalen Ausbeutungsverhältnissen fußt. Die mächtigen Industriestaaten haben ein internationales Handelsregime durchgesetzt, mit dem die globalisierte Produktion organisierbar wird. Die deregulierten Finanzmärkte funktionieren als ein Instrument zur weltweiten Durchsetzung von Kapitalinteressen. Neben den ökonomischen Transnationalisierungsprozessen bestehen andere Probleme, die nur noch global begriffen werden können, weil sie in ihrer Genese, ihren Ursachen und potentiellen Lösungsmöglichkeiten den nationalstaatlichen Rahmen längst verlassen haben. Dazu zählen das Problem des Klimawandels, der Ernährung oder der weltweiten Migrations- und Fluchtbewegungen.

In der Denktradition des sozialistischen Internationalismus versucht das Konzept der Globalen Sozialen Rechte auf diese Transnationalisierung der sozialen Fragen zeitgemäße transnationale Antworten zu geben. Dies geschieht einerseits durch eine globale Sichtweise, die Herrschaftsstrukturen, politische Konflikte und soziale Interessen weltweit betrachtet und mitdenkt. Andererseits geschieht dies durch den Versuch, mit den Globalen Sozialen Rechten an Lösungsansätzen mit globalem Anspruch zu arbeiten.

Auch wenn der Zielhorizont eine universale und globale Durchsetzung der sozialen und politischen Menschenrechte und des Demokratischen Sozialismus ist, liegen die konkreten Handlungsfelder dabei auf ganz unterschiedlichen territorialen Ebenen. Die meisten Sozialen und politischen Rechte werden immer noch auf der Ebene des Nationalstaates erkämpft oder verteidigt. In manchen Fällen werden die sozialen Konflikte auf der Ebene regionaler Staatenbünde, zwischenstaatlicher oder supranationaler Institutionen geführt wie im Falle der Europäischen Union oder des Europarates. Manche Prozesse werden auch auf der Ebene der Vereinten Nationen geführt. Für den Ansatz der Globalen Sozialen Rechte ist es zentral, auf allen Ebenen anzusetzen, Verbindungen zu schaffen und eine globale Perspektive mitzudenken und zu formulieren.

4. Sozial-ökologisch-ökonomische Transformationen als Voraussetzung von Globalen Sozialen Rechten

Der Diskurs um die Globalen Sozialen Rechte kritisiert und skandalisiert die wachsenden sozialen Ungerechtigkeiten und die gesellschaftliche Fragmentierung weltweit. Dabei werden alle Ebenen sozialer Ungerechtigkeit problematisiert. Es geht um die wachsende Polarisierung des Reichtums in den meisten Staaten. Gleichzeitig geht es auch um die weltweite soziale Ungerechtigkeit zwischen dem globalen Norden und Süden sowie geschlechtsspezifische und andere Formen der sozialen Ungerechtigkeit.

Der Diskurs um Globale Soziale Rechte beschränkt sich aber nicht auf die Frage der Verteilungsgerechtigkeit. Es geht vielmehr darum, die weltweite Produktionsweise und die Produktionsverhältnisse in Frage zu stellen, welche die Ungleichheiten generieren. Das Profitprinzip der kapitalistischen Wirtschaft schafft nicht nur soziale Ungerechtigkeit. Durch die Inwertsetzung von Naturressourcen, die ungebremsste Ausbeutung von Bodenschätzen und die Emission von Treibhausgasen und zerstört es auch die weltweiten Ökosysteme und damit die Grundlagen für das menschliche Leben. Im Diskurs um die Globalen Soziale Rechte sind Fragen der sozial-ökologischen und ökonomischen Transformation daher zentral. Die Forderung nach sozialen und demokratischen Rechten wird verbunden mit der Forderung nach einer ökologisch nachhaltigen Produktionsweise und dem Schutz der Ökosysteme. Die Konversion von Produktion ist dabei ebenso notwendig wie die Veränderung des Konsums.

Eine zentrale Dimension der notwendigen sozial-ökologischen Transformation ist dabei die Forderung nach einer Demokratisierung der Ökonomie, eine auf mehr Teilhabe zielende Transformation von Eigentumsverhältnissen und der gesellschaftlichen Kontrolle der Produktion. Der einer auf soziale und demokratische Rechte gestützte sozio-ökologische-ökonomische Transformation eröffnet zahlreiche Anschlussmöglichkeiten für einen kritischen Diskurs über die 17 Sustainable Development Goals. Damit kann mit einem demokratisch-sozialistischen Ansatz in die entwicklungspolitische Diskussion interveniert werden.

5. Kämpfe für die Durchsetzung sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und politischer Rechte in Parlamenten und internationalen Institutionen

Ein wesentlicher strategischer Vorteil des Konzeptes der Globalen Sozialen Rechte für die an einer grundsätzlichen Transformation von Eigentums- und Herrschaftsverhältnissen interessierte demokratisch-sozialistische Linke ist seine hohe Legitimationsgrundlage. Ein Teil der Globalen Sozialen Rechte ist in Form von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, den sogenannten WSK Rechten, neben vielen politischen Rechten, bereits in zahlreichen nationalen Gesetzen, Verfassungen oder internationalen Verträgen verankert. Diese Dokumente können als Referenzpunkte für Kampagnen für ihre Durchsetzung dienen.

Bereits die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN-Generalversammlung von 1948 beinhaltet ein klares Bekenntnis zur Unteilbarkeit und Interdependenz von bürgerlich-politischen und Sozialen Menschenrechten. Der 1966 von der Generalversammlung beschlossene Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights, ICESCR), kurz UN-Sozialpakt,

kodifiziert weitreichende Rechtsnormen, wobei die Unterzeichnerstaaten sich rechtverbindlich dazu verpflichtet haben zumindestens den Kerngehalt dieser Rechte umzusetzen.⁷ Die Konventionen der International Organization of Labour (ILO) bieten einen Orientierungsrahmen für die internationale Durchsetzung von Standards in den Arbeitsbeziehungen aber auch für den Schutz indigener Bevölkerungen. Auch in der Europäischen Sozialcharta des Europarates sind wichtige Soziale Rechte verankert.

In neueren politischen Prozessen wurden am Beginn des 21. Jahrhunderts von den Linksregierungen in verschiedenen lateinamerikanischen Ländern (Venezuela, Ecuador, Bolivien) weitreichende Verfassungsreformen bzw. neue Verfassungen verabschiedet, die wesentliche Soziale Rechte vorsehen. Die Linksfraktion im Bundestag hat im Dialog mit sozialen Aktivist*innen einen Gesetzesentwurf erarbeitet, um Soziale Menschenrechte im Grundgesetz zu verankern.

Die Ausweitung dieser Prozesse der Verrechtlichung von Sozialen Rechten auf den unterschiedlichen legislativen Ebenen ist ein Ziel des Diskurses um (Globale) Soziale Rechte. Die konkreten Kämpfe um Verrechtlichung bieten zahlreiche Ansatzpunkte für die Projektarbeit des ZID und seiner Partnerorganisationen. Unsere Verbindung zur Partei DIE LINKE und zu zahlreichen anderen linksorientierten Parteien weltweit kann für diese Kämpfe in nationalen Parlamenten, internationalen Institutionen wie dem Europarat oder der UN genutzt werden.

Dabei ist klar: Der Kampf um die strategische Reformulierung Sozialer Menschenrechte ist gleichzeitig ein Kampf gegen den Versuch soziale Ungleichheit und soziale Ausbeutung durch Transnationale Konzerne und anderer Akteure als Kräfteverhältnisse zu verrechtlichen. Dem Diskurs um Globale Soziale Rechte geht es also nicht abstrakt um Verrechtlichungsprozesse auf nationaler, supranationaler oder internationaler Ebene, sondern konkret um die Durchsetzung der Interessen von abhängig Beschäftigten, Frauen, Minderheiten und subalterne sozialer Gruppen. Der Diskurs über die Globalen Sozialen Rechte greift die Artikulation der Interessen dieser Gruppen als handelnde politische Subjekte auf und stärkt sie in der Form der Forderung nach einklagbaren Rechten der Individuen gegenüber dem Staat auf unterschiedlichen Ebenen.

6. Soziale Bewegungen und Protestbewegungen als Träger der Artikulation und Durchsetzung von Globalen Sozialen Rechte

Der Ansatz der Globalen Sozialen Rechte beschränkt sich nicht auf den Kampf in Parlamenten und Institutionen. Er gewinnt seine Stärke vielmehr in der Mobilisierung von Gewerkschaften, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Sozialen Bewegungen und Protestbewegungen. In vielen Fällen wurden neue soziale (und demokratische) Rechte erst durch die Initiative sozialer Bewegungen hervorgebracht. Das Konzept der Globalen Sozialen Rechte macht auch explizit deutlich, dass Rechte keine durch den Staat verliehenen, sondern immer zu erkämpfende und anzueignende sind, die im Falle des Erfolges rechtlich kodifiziert und institutionalisiert werden können. Die Artikulation der Forderung nach Sozialen Rechten durch Soziale Bewegungen und Protestbewegungen ist zentral für ihre Durchsetzungsmöglichkeiten in Parlamenten und

⁷ Dieser multilaterale, völkerrechtliche Vertrag wurde bis heute von 160 Staaten ratifiziert. Vgl. <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CESCR/Pages/CESCRIndex.aspx>

Institutionen. Gerade im Doppelpassspiel zwischen Sozialen Bewegungen und parlamentarischer Initiative können Akteure der gesellschaftlichen Linken erfolgreich sein und Kräfteverhältnisse verschieben. Gewerkschaften, Soziale Bewegungen und Protestbewegungen üben Druck auf der Straße aus. Die parlamentarische Linke trägt diesen ins Parlament und sucht nach Bündnispartnern. Andererseits können parlamentarische Initiativen oder Verhandlungsprozesse in internationalen Foren auch die außerinstitutionellen Bewegungen dynamisieren. Ein gutes Beispiel sind dafür die Mobilisierungseffekte der Klimakonferenzen.

Die Doppelstrategie zwischen außerparlamentarischer und parlamentarischer Arbeit gehört in den klassischen Strategie-Handwerkkasten der Linken. Der Ansatz der Globalen Sozialen Rechte zeichnet sich dabei durch zwei Besonderheiten aus. Erstens bietet der Ansatz die Möglichkeit, die Forderung nach Sozialen Rechten in verschiedenen Sektoren und auf verschiedenen Ebenen zu verbinden. Aus den partikularen Kämpfen für Arbeitsrechte, das Recht auf Land, Wohnung, Gesundheit, Bildung, Ernährung etc. kann mit dem Konzept potenziell ein verbundener Kampf um eine andere Gesellschaft werden. Gleichzeitig sucht das Konzept der Globalen Sozialen Rechte nach internationalistischen Ansätzen. Vor dem Hintergrund der Transnationalisierung der sozialen Frage befragt es existierende soziale Rechte und Sozialsysteme im nationalstaatlichen Rahmen auf deren Weiterentwicklung und zielt auf die Artikulation Sozialer Rechte für alle. Es sind u.a. diese beiden Aspekte – Intersektionalität und Internationalismus – welche die Globalen Sozialen Rechte für die Profilbildung einer großen, weltweit mit vielen unterschiedlichen Themen und Partnern arbeitenden Organisation wie das ZID, so attraktiv macht.

Boris Kanzleiter , Direktor des ZID (22.3.2017)

SOZIALE RECHTE UND TRANSNATIONALE ORGANISIERUNG ENTLANG VON PRODUKTIONSKETTEN

Ausgangspunkt für das Handeln der Rosa-Luxemburg-Stiftung im Feld Globaler Sozialer Rechte allgemein wie auch im spezifischen Feld der Rechte von Arbeiter*innen sollte der Kampf gegen die weitere Privatisierung Sozialer Rechte sein. In den letzten Jahrzehnten konnten wir einen Prozess der schrittweisen Infragestellung Sozialer Rechte als garantierte einklagbare Rechte erleben. An ihren Platz traten mehr und mehr freiwillige Selbstverpflichtungen von Unternehmen, Labels, Konsumkritik, Corporate Social Responsibility usw. Der Diskurs um Soziale Rechte muss daher wieder neu aufgesetzt werden um der Privatisierung sozialer Rechte entgegenzuwirken und eine andere Dynamik zu entfalten – und zwar auf mehreren Ebenen:

Rechtsnormen und Akteure

Auf der Ebene des Diskurses um Globale Soziale Rechte: Hier geht es einerseits um einen klaren Bezug auf bereits erkämpfte, international verankerte Rechte wie bspw. die ILO-Kernarbeitsnormen, die Sozialcharta des Europarats, die WSK-Rechte, die bereits zentrale

Rechte von Arbeiter*innen kodifizieren. Insbesondere die ILO-Kernarbeitsnormen sind zentraler Bezugspunkte für Arbeitskämpfe, Campaigning und Organisierungen. Darüber hinaus sollten wir Initiativen unterstützen, die auch individuell einklagbare Rechte von Arbeiter*innen in internationalen Verträgen verankern bzw. juristisch durchsetzen wollen wie bspw. der Treaty-Prozess, aber auch ECCHR-Klagen zur Verantwortung internationaler Textilmarken für Arbeitsbedingungen in Pakistan oder Bangladesch. Mögliche Partner in diesem Feld sind neben medico international und ECCHR auch Clean Clothes Campaign und Global Policy Forum.

Auf der Aneignungsebene: Mit dem Konzept Globaler Sozialer Rechte verbleiben wir nicht bei der reinen Feststellung sozialer Rechte, sondern legen klar einen Fokus auf die Frage ihrer Aneignung bzw. Verwirklichung. Hier geht es um das Adressieren der massiven Lücke zwischen international verbrieften Rechten und ihrer unzureichenden Verwirklichung, darüber hinaus aber auch um die praktische Unterstützung sozialer Bewegungen, Praxen und Kämpfe, die um die Verwirklichung von Arbeiter*innenrechten und die Politisierung des Diskurses zu sozialen Rechten tätig sind. Zu den bestehenden und potenziellen Partnern in diesem Bereich zählen bspw. die Global Labor University und Global Labor Konferenzen, TIE International (ExChains), Clean Clothes Campaign, Ruhr Uni Bochum, sowie Kontakte in den Gewerkschaften selbst.

Fokus der Arbeit der Rosa-Luxemburg-Stiftung

Der Fokus unserer Arbeit im Rahmen der Profilbildung des ZID sollte dabei auf verbindenden Praxen und Organisierungen liegen:

...im Hinblick auf transnationale Organisation, weil die Durchsetzung von Arbeiter*innenrechten in der globalisierten Wirtschaft nicht ohne transnationale Ansätze und Organisierungen erfolgreich sein wird.

... im Hinblick auf die Transformation und Verbreiterung bestehender gewerkschaftlicher Organisierungen. Eine progressive Politik Globaler Sozialer Rechte wird kaum mit den bestehenden Branchen- bzw. Unternehmensgewerkschaften umsetzbar sein, die Suche nach übergreifenden Organisationsansätzen ist notwendig. So geht es auch darum, nicht-klassische Arbeiter*innen-Gruppen – von Landarbeitern über Frauen bis hin zu prekär Beschäftigten und Arbeitslosen – in die gewerkschaftliche Organisation einzubinden, sowie mit Ansätzen wie Social Movement Unionism eine Politisierung gewerkschaftlicher Arbeit und Bündnispolitik und Kooperationen mit anderen sozialen Bewegungen und Kämpfen zu befördern.

...im Hinblick auf die Unterstützung von Arbeitskämpfen und damit im Unterschied zur weiter bestehenden Orientierung anderer Stiftungen/Akteure auf Sozialpartnerschaft bzw. sozialen Dialog. In einer solchen stärker klassenkämpferischen Gewerkschaftspolitik läge auch eine potenzielle Anbindung an den Diskurs über und den politischen Kampf für Demokratischen Sozialismus.

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung bzw. das ZID könnte in diesem Kontext ihre internationalen Netzwerke auf verschiedene Weise nutzen:

- Um Räume für übergreifende Dialoge und Kooperationen zwischen verschiedenen Gewerkschaften/Akteuren zu bieten und damit ein Gegengewicht zu Fragmentierung und Konkurrenz zu bieten,
- Um Lernprozesse zu fördern bzw. anzustoßen und damit Wissens- und Erfahrungstransfer bspw. zu (transnationalen) Organisationsansätzen, Instrumenten usw. zu unterstützen,
- Um transnationale Organisationsprozesse zu unterstützen, indem wir strategische Kooperationen mit Schlüsselakteuren auf internationaler Ebene eingehen bzw. unsere Ansätze in globale/internationale Arenen einbringen (bspw. TIE international, Global Labor University),
- Um lokalere Akteure, Organisationspraxen und Arbeitskämpfe beim Aufbau von Kontakten und Kooperationen mit potenziellen Verbündeten zu unterstützen.

Die Erfahrungen der verschiedenen Auslandsbüros zeigen, dass gewerkschaftspolitische Arbeit langen Atem und langfristiges Engagement erfordert. So dauerte es bspw. mehrere Jahre, bis ein europäischer Betriebsrat von Coca Cola u.a. mit unserer Unterstützung gegründet werden konnte. Kurzfristige Erfolge sind kaum zu erwarten. Daher ist es umso wichtiger, dass gewerkschaftspolitische Arbeit in der Rosa-Luxemburg-Stiftung und im ZID politisch und strukturell als Schwerpunktthema klar verankert ist.

Eine Möglichkeit der Umsetzung könnte sein, verschiedene Beispiele erfolgreicher transnationaler Organisation zu sammeln und nach ihren Spezifika zu ‚katalogisieren‘, um z.B. bei einer Art Campus unserer Akademie in den Regionen lokal und spezifisch zu schauen, ob etwas davon auf die jeweiligen Situationen übertragbar (ggf. anzupassen) ist. Dafür sollten wir unbedingt eng mit der Akademie für politische Bildung (AfpB) und dem Institut für Gesellschaftsanalyse (IfG) zusammenarbeiten und sie noch stärker zu Organisationsfragen in das KAV einbinden.

*Jakob Littmann (Projektmanager im Asien Referat), Krunoslav Stojakovic (Büroleitung Belgrad),
Wenke Christoph (Referentin im Europa Referat)*

GLOBALE BEWEGUNGSFREIHEIT UND GLOBALE SOZIALE RECHTE

Die Militarisierung von Grenzregimen und Kriminalisierung von Migration, verschärfte Repression und zunehmende Gewalt gegen Migrantinnen und Migranten, die weitere Aushöhlung des Asylrechts, massive Verletzung von Menschenrechten und gleichzeitig wachsende soziale Ungerechtigkeiten verlangen danach, international verankerte Rechte wie das Recht auf Asyl zu verteidigen und darüber hinaus die Normalität und das Recht auf Migration der Erzählung von Migration als Ausnahme und Gefahr für die Sicherheit und die Sozialsysteme entgegensetzen.

Die Forderung nach einem Recht auf globale Bewegungsfreiheit verbindet bereits bestehende internationale Rechtsnormen wie das Recht auf Asyl mit der Forderung nach einem grundsätzlichen – für alle geltenden – Recht auf Migration, auf sichere und legale Wege der

Migration sowie die freie Wahl des Wohnortes. Ziel ist es, bestehende Restriktionen von Migration sowie die rechtliche Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten zu überwinden. Die Forderung nach globaler Bewegungsfreiheit beinhaltet zugleich das „Recht zu bleiben“, also nicht zu migrieren bzw. migrieren zu müssen. Voraussetzung hierfür ist nicht zuletzt die Gewährleistung der u. a. im UN-Sozialpakt garantierten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte für alle, also auch Migrantinnen und Migranten. Die Forderung nach Bewegungsfreiheit ist deshalb auch als Kampf um Soziale Rechte zu verstehen.

Das Recht auf globale Bewegungsfreiheit:

- o muss bedingungslos sein. Es ist nicht als ein „besseres“ oder „linkes“ Migrationsregime zu verstehen, dass bestehende Mobilitätsrechte um weitere Kriterien erweitert, sondern als grundlegendes Freiheitsrecht, das keiner Begründung oder Rechtfertigung bedarf.
- o muss für jede/n gelten. Es darf nicht auf bestimmte Gruppen von Staatsangehörigen beschränkt sein und damit eine Privilegierung qua Geburt und Staatsbürgerschaft fortsetzen, sondern diese überwinden.
- o muss global sein. Es ist nicht auf einzelne Staaten und Regionen zu beschränken, sondern weltweit gültig, von der transnationalen bis zur lokalen Ebene
- o muss das „Bleiben“ beinhalten. Es ist nicht nur als ein uneingeschränktes Migrationsrecht, sondern auch das Recht, nicht zu migrieren bzw. migrieren zu müssen, zu verstehen
- o muss als Globales Soziales Recht eingefordert werden.

Ein so definiertes Recht auf Bewegungsfreiheit hebt die Hierarchisierung und Diskriminierung von Migration bzw. Migrantinnen und Migranten auf und anerkennt Migration als Normalität und individuelles Freiheitsrecht.

Rechtsnormen

Ein internationales Recht auf Bewegungsfreiheit existiert bislang nicht. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte beispielsweise ist es dem nationalstaatlichen Souveränitätsrecht auf Ausschluss untergeordnet. Zwar gewährt Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte jedem Menschen das Recht, „sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen sowie das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren“. Es gibt also ein anerkanntes Menschenrecht auf Auswanderung und eines auf Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit innerhalb eines gegebenen nationalstaatlichen Territoriums. Ein Menschenrecht auf Einwanderung beziehungsweise auf grenzüberschreitende Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit ist hingegen im Internationalen Recht nicht vorgesehen.

Im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt), verpflichten sich die Vertragsstaaten zu gewährleisten, „dass die in diesem Pakt verkündeten Rechte ohne Diskriminierung hinsichtlich der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status ausgeübt werden“.

Migrantinnen und Migranten werden die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Rechte oftmals verweigert oder nur eingeschränkt eingeräumt. Dennoch können wir uns positiv auf die bestehenden Menschenrechte und die sozialen Rechte beziehen und auf Ihre Einhaltung drängen.

Partner und Ansätze für die Projektarbeit der Rosa-Luxemburg-Stiftung

Partner und Ansätze für die Projektarbeit der Rosa-Luxemburg-Stiftung sind die sozialen Bewegungen und Kämpfe um globale Bewegungsfreiheit und soziale Rechte. Dazu gehören migrantische Selbstorganisation und Protestbewegungen wie die Aktivist*innen vom Protest-Camp am Berliner Oranienplatz oder die Lampedusa-Gruppe, die für bessere Arbeitsbedingungen kämpfenden undokumentierten Arbeiter*innen in den USA oder in Südspanien, Aktivist*innen, Wissenschaftler*innen, kritische Jurist*innen. Als Anknüpfungspunkte dienen uns die sozialen Praxen und Praktiken, die sich in solidarischen Strukturen des Alltags ausdrücken, ebenso wie Projekte wie die Sanctuary Cities, die allen Bewohner*innen, ungeachtet ihrer Herkunft und ihres aufenthaltsrechtlichen Status, den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen gewährleisten.

Der Kampf um globale Bewegungsfreiheit und soziale Rechte ist zugleich ein Kampf gegen nationalstaatlichen Chauvinismus, Abschottung und die Externalisierung der Kosten einer auf Ausbeutung des Südens basierenden Lebensweise. Ein Diskurs über Demokratischen Sozialismus wird notwendigerweise auch Bewegungsfreiheit als grundlegendes demokratisches Freiheitsrecht und für die Frage, in welcher Gesellschaft wir leben wollen, mit einbeziehen.

Maria Oshana (Programmleiterin Migration, Athen)

ERNÄHRUNGSSOUVERÄNITÄT UND DEMOKRATISCHER SOZIALISMUS

Ernährungssouveränität verstehen wir analog zu der Nyeleni Deklaration von 2007 als das Recht von Individuen, Kollektiven und souveränen Staaten, auf demokratische Weise die Ausgestaltung ihrer eigenen Ernährungssysteme zu bestimmen und möglichst enge Beziehungen zwischen Produktion und Verbrauch zu ermöglichen. Mit dem Konzept Ernährungssouveränität ist es sozialen Bewegungen (Bäuer*innen, Landlose, Fischer, Landarbeiter*innen und Indigene) in den vergangenen 20 Jahren gelungen, in der Breite gegen eine konzerngetriebene, kapitalistische Globalisierung des Ernährungssektors zu mobilisieren. Die relative Stärke des Konzepts liegt darin, dass es einerseits offen genug ist, um eine Vielzahl unterschiedlicher lokaler Kämpfe gegen die Privatisierung gemeinschaftlicher Ressourcen und gegen die Aktivitäten transnationaler Konzerne zu verbinden, und andererseits schlagkräftig genug, um breite Gruppen zu mobilisieren.

Rechtsnormen und Akteure

Ernährungssouveränität kann verstanden werden als „Ansatz Globaler Sozialer Rechte, der von den sozialen Bewegungen selbst entwickelt wurde“ (Carolina Vestena). Einerseits stützt sich das Konzept auf das im UN-Sozialpakt kodifizierte Menschenrecht auf angemessene Ernährung („Recht auf Nahrung“) und ermöglicht konkrete Interventionen in Politikprozessen. Ein gegenwärtiger Prozess ist die „UN Erklärung der Rechte von Bauern und anderen Menschen, die auf dem Land arbeiten“, die im UN Menschenrechtsrat verhandelt wird. Ein anderer Ort sind Verhandlungen über Ernährungspolitiken im UN Welternährungsrat (CFS), dessen Statuten auf dem Recht auf Nahrung, insbesondere den FAO Leitlinien zum Recht auf Nahrung (von 2004) basieren. Andererseits impliziert Ernährungssouveränität einen „utopischen Überschuss“ einer radikal anderen globalen Ordnung.

Besonders eng ist das Konzept Ernährungssouveränität mit der globalen Kleinbauernbewegung La Via Campesina verbunden, die es im Kontext des UN Welternährungsgipfels 1996 in Rom prägte. Einer von 20 weiteren Akteuren, die im „Internationalen Planungskomitee für Ernährungssouveränität“ (IPC) organisiert sind, ist der Internationale Dachverband der Arbeiter*innen im Land und Ernährungssektor (IUF). In vielen Regionen und Ländern weltweit existieren Plattformen und Netzwerke, wie die African Food Sovereignty Alliance (AFSA) oder die South African Food Sovereignty Campaign (SAFSC). Viele Mitglieder von La Via Campesina sind bereits heute Partner von Büros der Rosa-Luxemburg-Stiftung (etwa MST in Brasilien, UNAC in Mosambik oder CNCR im Senegal). Auch beziehen sich Partner der Stiftung aus dem NGO Sektor positiv auf das Leitbild, beispielsweise Living Farms in Indien oder TCOE in Südafrika.

Ansatz der Rosa-Luxemburg-Stiftung

- Die Rosa-Luxemburg-Stiftung hat die Möglichkeit, vom politischen Diskurs ausgeschlossenen („subalterne“) Gruppen Räume der Vernetzung und der politischen Artikulation zu öffnen, anstatt ausschließlich politisch etablierte Akteure zu einem weiteren Workshop einzuladen. Das sollte uns auch von anderen politischen Stiftungen unterscheiden. Die Sprache der Rechte ist immer konkret. Sie erschließt sich Menschen im ländlichen und urbanen Raum, die das Privileg akademischer Bildung nicht erfahren haben. Komplexe Sachverhalte lassen sich runterbrechen, Widerstand lässt sich mobilisieren.
- Wir bringen Vordenker*innen und Verfechter*innen von Ernährungssouveränität in Dialog mit anderen linken Akteuren, Wissenschaftler*innen, Gewerkschaften, linken Parteien. Soziale Bewegungen können ihre Analyse in Auseinandersetzung mit breiteren Analysen der Politischen Ökonomie und der sozial-ökologischen Transformation (s.u.) schärfen.
- Eine wichtige soziale Gruppe, die in Politikdiskursen oft ignoriert wird und deren grundlegende Rechte besonders stark verletzt werden sind Landarbeiter*innen. In vielen Ländern weltweit sind sie deutlich schlechter organisiert als Arbeiter*innen in anderen Branchen. Urban orientierten Gewerkschaften fehlen häufig Konzepte, die im ländlichen Raum greifen. Bereits heute thematisiert oder unterstützt die Rosa-Luxemburg-Stiftung Arbeitskämpfe von (vielfach migrantischen) Landarbeiter*innen, etwa in Spanien, Israel oder in Südafrika. Wie die Arbeit der IUF deutlich macht, bietet das Konzept Ernährungssouveränität Landarbeiter*innen ein Mobilisierungspotential.

Ernährungssouveränität und Demokratischer Sozialismus

Ernährungssouveränität und Sozialismus haben dieselbe Stoßrichtung: Beides sind Projekte der Artikulation und der Emanzipation unterdrückter, ausgebeuteter, ausgeschlossener sozialer Klassen und Gruppen. Das Programm von Akteuren wie La Via Campesina ist dezidiert antikapitalistisch. Beide Projekte stellen die Rechte und Würde derer, die arbeiten, der dominanten, kapitalistischen „Entwicklungslogik“ entgegen. Beide Projekte bleiben nicht bei individualistischen Rechtskonzepten stehen, sondern betonen das Potential und die Rechte von Kollektiven. „Die Arbeiter“ im Sozialismus, „Die Gemeinschaften von Kleinproduzenten im Ländlichen Raum“ bei der Ernährungssouveränität. Beide Projekte zielen auf eine weitreichende Transformation und Demokratisierung von Wirtschaftsstrukturen. Wir sehen ein Potential darin, das Leitbild Ernährungssouveränität mit Ansätzen des Sozialismus in Dialog zu bringen.

- Sozialistische Kapitalismuskritik hat stets die Ambivalenz des Kapitalismus, seine Zerstörung sozialer Strukturen einerseits, aber zugleich die enorme, den Menschen potentiell befreiende Produktivität betont. Auch Konzepte von Ernährungssouveränität müssen die Produktivitätsfrage angemessen beantworten. In Regionen wie Indien und Subsahara-Afrika sind produktive Agrarbetriebe Voraussetzung für eine Realisierung des Rechts auf Nahrung für alle. Umgekehrt implizieren Konzepte der Ernährungssouveränität die Notwendigkeit eines radikalen Wandels gesellschaftlicher Naturverhältnisse.
- Ernährungssouveränität wurde primär von Bauernorganisationen entwickelt. Auch wenn in jüngerer Zeit die Bedeutung der Organisierung von urbanen Konsument*innen betont wurde, kann Ernährungssouveränität nicht bei Fragen des Agrarsystems stehen bleiben. Diese müssen verbunden werden mit Konzepten einer Demokratisierung des Ernährungssystems insgesamt, d.h. Formen der solidarischen Ökonomie bei Nahrungsmittellogistik, Verarbeitung, Distribution. Hier sind sozialistische Konzepte von Genossenschaften und Kooperativen gefragt.
- Die oben genannte Konstruktion kollektiver Identitäten („We, the people of the Land“) verdeckt zugleich Klassengrenzen innerhalb der Bewegung für Ernährungssouveränität. Die Landlosenorganisation MST ist genauso Teil von LVC wie KRRS, eine Organisation von Mittelbäuerinnen und Bauern, die sich gegen Landreformen sträuben. Eine Klassenanalyse aber darf vor dem ländlichen Raum nicht Halt machen.
- Das Verständnis von „Souveränität“ und damit auch der Rolle von Staaten im Ernährungssouveränitätsprojekt, bleibt oft unklar und schwankend. Einerseits wird versucht, Alternativen von unten und gegen den kapitalistischen Staat durchzusetzen, andererseits wird etwa bei der Forderung nach Landreformen an Staaten appelliert. Eine Perspektive der materialistischen Staatskritik kann dazu beitragen, Strategien von Ernährungssouveränität in konkretere politische Programme zu übertragen.

Benjamin Luig (Programmleiter Ernährungssouveränität)

KLIMAGERECHTIGKEIT – DAS RECHT AUF EIN UNVERSEHRTES LEBEN, FREI VON KLIMABEDINGTEN KATASTROPHEN

Der Klimawandel ist und bleibt eine der zentralen Herausforderungen schlechthin – nicht nur an sich, sondern auch in seiner Eigenschaft, die Umwelt- und Ressourcenprobleme im globalen Süden und auf kaum abschätzbare Weise zuzuspitzen. Die Folgen von Umweltveränderungen führen bereits heute in vielen Teilen der Welt dazu, dass vorwiegend soziale und ökonomische Menschenrechte nicht mehr gewährleistet werden können. So führen wesentliche Implikationen des Klimawandels, also die globale Erwärmung, der Anstieg der Meeresspiegel und extreme Wetterereignisse, dazu, dass das Menschenrecht auf Nahrung, das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung, das Menschenrecht auf Gesundheit, das Menschenrecht auf angemessenes Wohnen und teilweise sogar das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit an und für sich gefährdet sind.

Rechtsnormen und Akteure

Diese vom Klimawandel gefährdeten Rechte sind durch verbindliche Rechte im UN-Zivil und Sozialpakt garantiert. Der UN-Menschenrechtsrat verabschiedete im März 2008 seine erste Resolution unter dem Titel „Human Rights and Climate Change“. Darin wird der Klimawandel als eine unmittelbare und weitreichende Bedrohung für Menschen und ihre Rechte erklärt. Der im Jahr 2009 vorgestellte Bericht zu Klimawandel und Menschenrechten, ordnet spezifische Klimawandelfolgen explizit möglichen Rechtsverletzungen zu. Dabei wird deutlich, dass alle drei Dimensionen von Menschenrechten, also sowohl bürgerliche und politische, als auch ökonomische, soziale und kulturelle, sowie kollektive Rechte bedroht sein können. Die Forderung nach Einhaltung dieser Rechte wird von unterschiedlichen Akteuren auf verschiedenen Ebenen gefordert:

Auf der internationalen Ebene sind die UNFCCC-Prozesse der Rahmen in dem globale Lösungen gegen den fortschreitenden Klimawandel gefunden werden sollen. So positiv das gemeinsame Bestreben ist, globale und für die beteiligten Staaten rechtlich verbindliche Lösungen zu finden ist, so kritisch muss betrachtet werden, welche Akteure faktisch vor Ort die Agenda bestimmen und welche falschen Lösungen dort propagiert werden. Relevante Akteure, wie die unmittelbar von den Folgen des Klimawandels betroffenen Gemeinschaften - und zwar sowohl auf der Ebene der lokalen Akteure (frontline-communities), als auch staatliche Organisationen der betroffenen Länder - sind in den internationalen Organisationen oft unzureichend vertreten, weswegen es gerade von der internationalen Klimagerechtigkeitsbewegung zu Recht auch starke Kritik an den UNFCCC-Prozessen und den unzureichenden Maßnahmen und falschen Lösungen gibt.

Das Konzept der Klimagerechtigkeit

Auch wenn es der Begriff der Klimagerechtigkeit bis in die Präambel des Paris-Agreements von 2015 geschafft hat, ist Klimagerechtigkeit vor allem ein von südlichen (Basis-) Bewegungen geprägter Begriff. Als zentraler Ausgangspunkt für Klimagerechtigkeit kann die Bali Deklaration aus dem Jahr 2002 angesehen werden, die soziale und ökonomische

Menschenrechte ins Zentrum der Forderungen für eine gerechte Klimapolitik stellt. Neben Fragen historischer Verantwortung und Lastenteilung propagiert Klimagerechtigkeit vor allem die schnelle Durchsetzung strikter Emissionsminderungen.

Eng damit verbunden ist die Forderung verschiedener zivilgesellschaftlicher Akteure fossile Energieträger im Boden zu belassen und einen gerechten Übergang (Just Transition) zu erneuerbaren Energien zu gestalten. Dem reinen Umbau des Wirtschaftssystems hin zu einer „Green Economy“ entgegengesetzt ist die spezifische Forderung der Klimagerechtigkeitsbewegung, dass strikte Emissionsminderungen nur durch eine radikale Veränderung der kapitalistischen Produktionsweise zu erreichen sind. Darin wird auch das utopische Potential dieser Position deutlich: Der Umbau des kapitalistischen Wirtschaftssystems ist die Voraussetzung zur Gewährleistung der durch den Klimawandel verletzte Rechte. Dabei geht es nicht darum, ein Zurück zur Subsistenzwirtschaft zu fordern, sondern vielmehr sollten Alternativen im Rahmen eines neuen Internationalismus gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden.

Die hierfür notwendigen gesellschaftlichen Transformationen sind auch für die (strukturell privilegierte) Linke im Norden eine Herausforderung: Es geht um die Frage der ökologischen Schuld der Industrieländer, welche mit Fragen von z. B. sozialer und ökonomischer Gerechtigkeit auch innerhalb der wohlhabenden Gesellschaften konkurriert und somit einen vermeintlich unauflösbaren Gegensatz bildet. Um Klimagerechtigkeit zu erreichen, ist daher eine verstärkte transnationale Vernetzung gefragt, damit unterschiedliche Betroffenheit und Wechselwirkungen erkannt werden und solidarisch gemeinsame Perspektiven entwickelt werden können. Eine globale, solidarische Klimabewegung besteht in verschiedenen Konstellationen und in unterschiedlich ausgeprägter Organisiertheit seit einigen Jahren. Für die Rosa-Luxemburg-Stiftung stellen die hier engagierten Akteur*innen interessante Partneroptionen dar. Da auch klimabedingte Schäden und Verluste als eine der Hauptursachen für Flucht und Migration gesehen werden können und deren Bedeutung in den kommenden Jahren massiv zunehmen wird, gehört der Klimawandel zu jenen globalen Phänomenen, welche mit Nachdruck die Frage aufwerfen, wie transnationale Organisationsprozesse von unten – und somit globale Solidarität – im Zeitalter neoliberaler Globalisierung konkret aussehen können..

Ansatz der Rosa-Luxemburg-Stiftung

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung arbeitet bereits seit einiger Zeit bereichsübergreifend im KAV Klimagerechtigkeit zum Thema. Durch die gemeinsame Begleitung der UNFCCC-Prozesse und den weltweiten Einsatz der Klimasondermittel wurde begonnen genau die Verbindung sowohl zwischen den verschiedenen Akteuren als auch zwischen den unterschiedlichen Prozessen zu schaffen:

Zum einen geht es um eine Weiterentwicklung eines spezifischen Ansatzes der Klimagerechtigkeit als ein Handlungsfeld zur Forderung Globaler Sozialer Rechte. Diese Weiterentwicklung sollte im Rahmen eines dialogischen Diskurses gemeinsam mit Partner*innen weltweit erfolgen, der offen dafür ist, verschiedene Perspektiven einzubeziehen. Dies kann durchaus dazu führen, dass das Konzept der Klimagerechtigkeit erweitert wird und auch andere, z.B. indigene Perspektiven und die damit verbundenen Rechtskonzeptionen

einbezieht, die Fragen nach den Rechtssubjekten (Tiere, Umwelt, Mensch) aufwirft und die Frage nach dem Zugang zu unversehrten nicht-fossilen Ressourcen in den Blick nimmt. Ob daraus auch die Forderung eines neuen ökologischen Menschenrechtes entsteht, wie es der Wirtschaftsreferent der Linksfraktion Hans Thie 2013 in seinem Buch „Rotes Grün“ fordert, könnte ein spannender Diskussionsansatz sein.

Zum anderen kann die Rosa-Luxemburg-Stiftung jenseits des konzeptionellen Diskurses um Rechte auch konkret die Strukturen vor Ort in den Blick nehmen: Welche Akteure gefährden die Umsetzung globaler sozialer Rechte vor Ort? Wie kann man die jeweiligen lokalen Kämpfe um Rechte miteinander in Beziehung setzen? Wie können solche Kämpfe internationalisiert werden und auch im globalen Norden bzw. in den Verursacherländern adressiert werden?

Auf der dritten Ebene kann natürlich Forderungen nach in UN-Pakten garantierten Rechten und die Kritik an deren Verletzung sehr gut in die UN-Prozesse hereingetragen werden. Dabei geht es der Rosa-Luxemburg-Stiftung in ihren Aktivitäten zur kritischen Begleitung der COPs vor allem um eine Stärkung und Sichtbarmachung von Akteuren gehen, die von den Folgen des Klimawandels betroffen sind und sich für die Forderung klimagerechter Positionen in den UN-Prozessen engagieren.

Nadja Charaby, Hana Pfennig (Referentinnen im Referat Globale Aufgaben)

FEMINISTISCHE POLITIK UND SOZIALE RECHTE

Die großen Frauenmärsche anlässlich der geplanten Verschärfung des Abtreibungsrechts in Polen, der Amtsübernahme von Donald Trump in den USA, und gegen Gewalt an Frauen in Lateinamerika haben gezeigt, dass „Feminismus“ als Konzept wieder dazu taugt, Hunderttausende Frauen (und Männer) in vielen Teilen der Welt auf die Straße zu bringen. Was ist passiert? Jahrelang dümpelte der Feminismus in einer Nische, wurde von jungen Frauen als überholt betrachtet und von der Mehrheit der Bevölkerung mit lila Latzhosen und der Vergangenheit verbunden. Frauenrechte wurden zu „Gendermainstreaming“, Frauenquoten als überholt angesehen und am 8. März gratulierte der Chef mit einer Blume. Doch nicht nur die Zahlen belegen, dass das „Gendergap“ weiterhin aktuell ist und Frauen wieder zunehmend Opfer von Gewalt werden, sondern es hat auch ein kulturelles Rollback in Gesellschaft und Politik gegeben. Nur so lässt es sich erklären, dass ein offen frauenfeindlicher Mann zum US-Präsident gewählt, Abtreibungsrechte auch unter progressiven Regierungen in Lateinamerika verschärft wurden, Russland die Strafen für Gewalt in der Familie herabsetzt und ein polnischer EU Abgeordneter in einer Parlamentsdebatte behauptet, dass Frauen schwächer, kleiner und weniger intelligent seien.

Handlungsfelder und Akteur*innen

Obwohl Frauen in linken Kämpfen um soziale, wirtschaftliche, kulturelle und politische Rechte oft eine tragende Rolle spielen, werden Genderperspektive und Geschlechtergerechtigkeit dem

„Hauptwiderspruch“ meist untergeordnet. Dabei sind feministische Forderungen ein genuiner Bestandteil emanzipatorischer, linker Politik. Die von der Rosa-Luxemburg-Stiftung bearbeiteten Handlungsfelder, in denen feministische Ansätze berücksichtigt werden (oder sollten), reichen von Care und Reproduktion, Familien, Gewalt, LGBTI* über Arbeitswelten, Klimagerechtigkeit, Migration und Landverteilung, bis hin zur Internationalen Politik. Dabei richtet sich unsere Arbeit an eine Vielzahl von Akteur*innen. Sie reichen von betroffenen Frauen/LGBTI*, Aktivist*innen, über soziale Organisationen und Gewerkschaften, über Wissenschaftler*innen und Expert*innen, bis hin zu Politiker*innen, Parteien und internationalen Institutionen, wie den Vereinten Nationen.

Der Ansatz der Globalen Sozialen Rechte des ZID-Profiles lenkt den Blick auf den Rechtsaspekt der sozialen Kämpfe. Der Forderung nach GleichbeRECHTigung ist die Rechtsbasiertheit immanent.

Internationale Abkommen

Feministische Ansätze sind im bisherigen Konzept der Globalen Sozialen Rechte noch nicht näher beschrieben, betrachtet man allerdings den internationalen feministischen Rechtsdiskurs, der sich seit der „Beijing Declaration“ (Weltfrauenkonferenz in Peking 1995) herausgebildet hat, zeigt sich, dass dieser einerseits an viele Aspekte der Globalen Sozialen Rechte anknüpfbar ist und andererseits bereits vor dem Konzept der Globalen Sozialen Rechte wichtige Grundlagen für einen teilhabe-orientierten internationalen Rechtsdiskurs geschaffen hat. Es waren und sind allen voran Frauen und Frauenorganisationen die Teilhabe und Teilnahme auf allen Ebenen der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Ebenen fordern. Auch deswegen können wir auf eine Vielzahl internationaler Abkommen zurückgreifen, die Frauenrechte in vielen Ländern der Welt -zumindest auf dem Papier- verankern:

- UN Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen CEDAW 1979
- Resolution 48/104: Wiener Konvention zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, 1983
- Resolution 1325: Zum Schutz von Mädchen und Frauen in Kriegs- und Krisengebieten
- Aktionsplattform von Peking 1995 (189 Staaten ratifiziert)
- Istanbul Konvention des Europarates zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen
- Nationale Gleichstellungsgesetzgebungen

Feminismus und Profilbildung des ZID

Auch wenn nicht alle Frauenbewegungen genuin links sind, so zeigt sich ein großes Anknüpfungspotential auf der Aktionsebene. Hier sehen wir es als Aufgabe der Rosa-Luxemburg-Stiftung, einen linken Feminismus zu fördern und entsprechende Initiativen zu stärken. Unser Ansatz sollte radikal, emanzipatorisch, internationalistisch, postkolonial und antikapitalistisch sein; er sollte die Perspektive des globalen Südens stärken und auch das eigene Handeln und das unserer Institution diesbezüglich selbstkritisch prüfen. Die aktuellen Beispiele erfolgreicher feministischer Politik zeigen, dass diese die Fragmentierung in Gesellschaften einfacher überwinden kann als andere Bündnisse und ein hohes

Mobilisierungspotential in nicht genuin linke gesellschaftliche Gruppen hat. D.h. feministische Politik wird aktuell nicht nur im Kontext der Gleichberechtigung, sondern auch im Kampf gegen Rechtspopulismus und Xenophobie, zwei aktuell für uns wichtigen Handlungsfeldern, wirkmächtig.

Es wird empfohlen für 2018 einen ZID übergreifenden Schwerpunkt Feministische Politik und Globale Soziale Rechte zu planen und umzusetzen. Im gleichen Jahr sollte dieser dann um einen „verwandten“ Schwerpunkt „Globale Soziale Rechte und LGBTI*“ ergänzt werden. Hierbei sollten klare Verbindungen zwischen queeren und feministischen Fragen aufgebaut und gemeinsame Antworten gefunden werden. Es sollte jedoch überlegt werden, das Profil um einen eigenen, kleineren Schwerpunkt LGBTI* zu ergänzen, da dieses Handlungsfeld nicht immer deckungsgleich mit feministischer Politik, aber nicht weniger virulent in der Notwendigkeit seiner Bearbeitung ist.

Konkret bedeutet die Erarbeitung eines Feminismus-Schwerpunktes, dass wir feministische Ansätze in unserer Programm- und Budgetplanung berücksichtigen, sie im Dialog mit sozialen und politischen Akteuren vertreten, nur mit Partnern zusammenarbeiten, die Geschlechtergerechtigkeit in ihrer Struktur, ihrer Arbeit und ihren Analysen berücksichtigen und unseren Profilbildungsprozess feministisch unterstützen. Wir sollten außerdem 1-2 große referatsübergreifende, dezentral umsetzbare Maßnahmen planen.

Wir sind uns bewusst, dass das Label „Feminismus“ nicht überall auf der Welt konstruktiv in unserer Arbeit verwendet werden kann und sehen dies nicht als Hinderungsgrund, sondern eher als Herausforderung.

Globale Soziale Rechte, Feminismus und Demokratischer Sozialismus

Theoretisch wird im Demokratischen Sozialismus eine stärkere Gleichberechtigung von Männern und Frauen angestrebt. Bisher wird und wurde diese jedoch nirgendwo vollständig umgesetzt. Selbst die damaligen guten Ansätze sozialistischer Regierungen in den Ländern Ost-Mittelost- und Südosteuropas im Hinblick auf die Unterstützung von Frauen in Bildung, Arbeit und Careaufgaben, fielen nach dem Ende der sozialistischen Systeme neoliberalen Wirtschaftsmodellen zum Opfer. Unter den Austeritätsmaßnahmen im Kontext von EU Beitritten oder Assoziierungsabkommen hat sich vor allem die wirtschaftliche Situation von Frauen verschlechtert.

Angela Isphording (Referatsleitung Amerika), Johanna Bussemer (Referatsleitung Europa)

HANDELSPOLITIK

Befunde

Im Verlaufe der Debatte wurde eine Reihe von säkularen Trends konstatiert.

Getrieben von der »propagandistischen Tendenz des Kapitals den Weltmarkt herzustellen« (Marx) vollzieht sich bereits seit Jahrhunderten in den internationalen Handelsbeziehungen ein Prozess des Abbaus von Beschränkungen und Hemmnissen (bei gleichzeitiger Wahrung von Schutz- und Abwehrinteressen). Damit einher geht die immer komplexer werdende Verrechtlichung und Verregelung dieser Beziehungen, die in der Tendenz das international agierende Kapital (Unternehmen) und wirtschaftlich, politisch und militärisch mächtige Staaten bevorteilt.

Gleichzeitig sind neben hunderten bilateralen Abkommen auch Weltorganisationen wie zum Beispiel der Weltpostverein (seit 1874, erste »moderne« internationale Vereinigung, der heute 192 Länder angehören), das GATT und die WTO entstanden, die alle der Festsetzung, Durchsetzung und Überwachung von Regeln und Standards verpflichtet sind.

Mit den jüngsten Entwicklungen hin zu so genannten Mega-Regionalabkommen (wie TTIP, TPP, TiSA) hat der Drang zur Verrechtlichung eine neue »Qualität« erreicht. Mit ihnen sollten nicht nur aufstrebende Konkurrenten (Russland und China; im geringeren Maße Brasilien und Indien) von der Regelsetzung ausgeschlossen werden, es geht vor allem um die umfassende Durchsetzung von „Rechten“ auf Regulative Kooperation, Regulative Kohärenz und sogar auf eine bestimmte Profitmasse zugunsten Transnationaler Unternehmen. Diese Pakte stellen damit einen Fundamentalangriff auf demokratische Prozeduren und die politische Wirkungsmacht von Parlamenten und Regierungen dar.

Die durch die systematische Begünstigung großer und mächtiger Akteure wachsenden (Handels)Ungleichgewichte und die damit einhergehende Bedrohung demokratischer Errungenschaften haben weltweit Gegenbewegungen ausgelöst bzw. verstärkt; dazu zählen unter anderem a) Massenproteste gegen geheim verhandelte Mega-Regionalpakete, b) erstarkende Forderungen nach einer Abkehr vom Freihandel und den Abbau von Handelsungleichgewichten (hier spielt der »Trump-Effekt« eine wichtige Rolle) und c) Bemühungen um die Stärkung multilateraler (Handels)Gremien (wie WTO und UNCTAD).

Dokumente

Da Wirtschaft und insbesondere Handel von zentraler Bedeutung für die Gestaltung internationaler Beziehungen sind, gibt es kaum eine internationale Vereinbarung, die nicht in irgendeiner Weise Bezug auf diese Sphären nimmt. Aus der Fülle der Dokumente sind vor allem hervorzuheben:

Die UN-Menschenrechtscharta (1948), die Charta über die wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten vom 12. Dezember 1974 (beschlossen durch die UN-Generalversammlung als Resolution 3281), die ILO-Standards zu sozialen Rechten und Arbeitsverhältnissen (decent work) und auch die Erklärung von Cocoyoc (verabschiedet auf dem UNCTAD-Symposium über Rohstoffnutzung, Umweltschutz und Entwicklung im Oktober 1974 in Cocoyoc, Mexiko).

Das 1986 von der UNO anerkannte »Recht auf Entwicklung« ist ein wichtiges Dokument, auf das sich explizit auch heute immer wieder bezogen wird, z.B. berufen sich die Sustainable Development Goals darauf. Strittig ist, ob durch die sich inzwischen vehement verstärkende Kritik am Entwicklungsbegriff dieses Recht relativiert und entwertet wird oder ob es im Rahmen einer kontextuellen Lesart dennoch weiterhin eine wichtige Grundlage für soziale Bewegungen und Akteure sein kann, die für eine sozial-ökologische Transformation kämpfen.

Akteure

Aus der Vielzahl der Akteure, die eine Veränderung des gegenwärtigen Handelsregimes bewirken wollen, sind vor allem vier zu nennen: a) Protestaktivitäten gegen Freihandels- und Investitionsschutzabkommen, die insbesondere in Europa als eine sich internationalisierende Bewegung wahrgenommen werden kann. Hier werden wirtschaftspolitische Selbstbestimmung und soziale Sicherheit (aber auch der Kampf um Ernährungssouveränität, gegen Raubbau an natürlichen Ressourcen und für Umweltschutz, Risiko: Verteidigung nationaler Interessen, Besetzung von rechts) propagiert, b) politische Entscheidungsträger/innen, die sich gegen Freihandelsabkommen und das Aufherrschen von politischen Konditionalitäten wehren, c) Gewerkschaften (auch wenn oft ambivalent) und d) »progressive« Unternehmen (war strittig, zudem bleibt zu klären, was genau darunter zu verstehen ist).

Ausblicke

Um (neue) soziale Rechte im Bereich des (Welt)Handels durchzusetzen, müssen bestehende Verrechtlichungen und Verregelungen aufgebrochen werden – d.h. etablierte Rechte müssen gebrochen werden. Wo aber Rechte (also gesellschaftlich anerkannte Ansprüche) gegen andere Rechte stehen, entscheidet über deren Durchsetzung die Gewalt – d.h. das Kräfteverhältnis zwischen den Trägern der jeweiligen Rechte. Der wesentliche Maßstab für die Nützlichkeit (Gebrauchswert) des Ansatzes Globaler Sozialer Rechte besteht also darin, inwieweit er dazu beiträgt, die bestehenden Kräfteverhältnisse zu verschieben – d.h. er muss dazu beitragen, die Phalanx jener zu stärken, die eine sozial-ökologische Transformation hin zu einer zukunftsfähigen Gesellschaftsform erreichen wollen.

Claus-Dieter König (stellv. Büroleiter Brüssel), Arndt Hopfmann (Referent im Afrika Referat)